

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.363	127.520	181.871	180.035	130.362	130.449
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.503.285	23.967.303	23.729.994	23.262.125	23.762.125	24.282.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.934	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.939	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	71.058	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	20.806.578	24.273.823	24.090.865	23.621.160	24.071.487	24.591.574
11	Personalaufwendungen	-2.833.185	-3.373.186	-3.197.536	-3.229.511	-3.261.806	-3.294.424
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.175.715	-18.699.918	-18.950.261	-19.032.294	-19.277.294	-19.522.794
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.197.821	-1.936.936	-2.305.337	-2.601.077	-2.614.896	-2.687.211
15	Transferaufwendungen	-25.780	-28.553	-28.553	-23.653	-23.653	-23.653
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000.008	-718.884	-851.406	-871.906	-871.906	-871.906
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.232.509	-24.757.477	-25.333.092	-25.758.440	-26.049.555	-26.399.987
18	Ordentliches Ergebnis	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-425.931	-483.653	-1.242.227	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.400	39.000	111.000	0	111.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.862.668	23.967.303	22.929.994	0	23.262.125	23.762.125	24.282.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.998	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.531	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	139.135	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.164.732	24.185.303	23.219.994	0	23.552.125	24.002.125	24.522.125
10	Personalauszahlungen	-2.850.461	-3.373.186	-3.197.536	0	-3.229.511	-3.261.806	-3.294.424
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.884.628	-18.699.918	-18.950.261	0	-19.032.294	-19.277.294	-19.522.794
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.241	-17.457	-17.457	0	-12.557	-12.557	-12.557
15	Sonstige Auszahlungen	-396.438	-712.084	-844.306	0	-864.806	-864.806	-864.806
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.146.767	-22.802.645	-23.009.559	0	-23.139.168	-23.416.463	-23.694.580
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-982.036	1.382.658	210.435	0	412.957	585.662	827.545
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.304	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.253	6.000	16.000	0	9.000	0	6.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.557	19.000	29.000	0	22.000	13.000	19.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.818.094	-3.540.000	-2.685.100	-816.000	-1.143.100	-147.100	-1.054.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.818.094	-3.540.000	-2.685.100	-816.000	-1.143.100	-147.100	-1.054.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.785.537	-3.521.000	-2.656.100	-816.000	-1.121.100	-134.100	-1.035.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.767.573	-2.138.342	-2.445.665	-816.000	-708.143	451.562	-207.755

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427	418	25.369	25.362	346	346
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.911	125.000	175.000	140.000	140.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	20.259	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	198.597	145.418	220.369	185.362	160.346	180.346
11	Personalaufwendungen	-280.769	-311.470	-342.511	-345.936	-349.395	-352.889
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.677	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.929	-1.869	-1.815	-979	-941	-676
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.766	-23.328	-27.525	-27.525	-27.525	-27.525
17	Ordentliche Aufwendungen	-312.140	-342.967	-378.151	-380.740	-384.161	-387.390
18	Ordentliches Ergebnis	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-113.543	-197.549	-157.782	-195.377	-223.816	-207.044

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit,

Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2021 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der Einrichtung einer Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde (jeweils 50 % der Gesamtzuwendung = 25.000 €) erwartet. Im Bereich der Einbürgerungsbehörde soll im Rahmen dieser Projektstelle werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen werden und die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolgen. Die Projektstelle ist zunächst auf 3 Jahre begrenzt. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2021 insgesamt 175.000 € (Ansatz 2020 = 125.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 110.000 € (Ansatz 2020 = 80.000 €)
Aufgrund der Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine ist für 2021 von einem höheren Gebührenaufkommen gegenüber dem Vorjahr auszugehen.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 45.000 €
(Ansatz 2020 = 30.000 €; für 2021 Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und des zu erwartenden höheren Gebührenaufkommens aufgrund der Einbürgerungskampagne - vgl. Erläuterungen zu Zeile 02)
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße = 20.000 € (Ansatz 2020 = 15.000 €; für 2021 Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2021 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 15.000 € und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 €. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z. B. Dolmetscherkosten).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Hageschauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Drucksachen, Sachverständigenkosten, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für eine Unfallversicherung. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2021.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	25.000	0	25.000	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.799	125.000	175.000	0	140.000	140.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	13.427	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.226	145.000	220.000	0	185.000	160.000	180.000
10	Personalauszahlungen	-281.555	-311.470	-342.511	0	-345.936	-349.395	-352.889
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.308	-6.300	-6.300	0	-6.300	-6.300	-6.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-21.485	-21.028	-25.225	0	-25.225	-25.225	-25.225
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-308.349	-338.798	-374.036	0	-377.461	-380.920	-384.414
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.123	-193.798	-154.036	0	-192.461	-220.920	-204.414
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.808	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.808	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.808	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-119.931	-196.098	-156.336	0	-194.761	-223.220	-206.714

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderliche Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundeflehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
Zielgruppen	Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz
Ziele	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Jäger	3.019	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
Erteilung Jagdscheine	1.194	950	1.300	1.000	1.000	1.300
Jagdbezirke gesamt *)		328	328	328	328	328
davon Eigenjagdbezirke /gemeinschaftliche Jagdbezirke *)		166 / 162	166 / 162	166 / 162	166 / 162	166 / 162
Jagdgenossenschaften *)		127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	131	150	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	28	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	22	30	30	30	30	30

Erläuterungen *) Die Grundzahlen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 abgebildet.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbebetreibern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist

auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbebetreiber als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisbeantragungen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrecht, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage §§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen. *) Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zierr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	100 %	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	2	175 %	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Gewerbeanzeigen (jährlich)	463	400	400	400	400	400		
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	22	55	55	55	55	55		
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:								
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	477	590	500	500	500	500		
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	126	130	130	130	130	130		
Erlaubnisse (jährlich)	64	50	50	50	50	50		
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1		
Zahl der Bewachungsbetriebe	8	8	9	9	9	9		
Zahl der Prostitutionsgewerbe	7	6	5	5	5	5		
Zahl der gemeldeten Prostituierten	41	<100	<100	<100	<100	<100		
Bußgeldverfahren:								
Schwarzarbeit (jährlich)	1	15	15	15	15	15		
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	34	40	40	40	40	40		
Erläuterungen	*) bis Haushaltsjahr 2020 durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO maximal 5 Wochen							

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	93 %	116 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	81 %	101 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Einbürgerungsanträge	206	160	160 *)	160 *)	160 *)	160 *)
Namensänderungsanträge	25	25	25	25	25	25
Erläuterungen	<p>Ab dem Jahr 2021 ist die Durchführung einer Einbürgerungskampagne geplant, die mit Hilfe einer vom Land NRW für zwei Jahre geförderten zusätzlichen halben Stelle zum Ziel hat, die Einbürgerungszahlen zu steigern. Bisher konnten rd. 5.000 Mitbürger/-innen nur aus der EU ermittelt werden, die überschlägig grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten und die nach und nach auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen werden sollen. Sich daraus ergebende Anstiege in den Fallzahlen der Einbürgerungsanträge sind in den obigen Grundzahlen nicht enthalten.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.050	39.883	41.630	41.619	41.592	41.592
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.168.159	23.720.303	23.412.994	23.000.125	23.500.125	24.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	959	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	47.514	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	20.256.682	23.790.186	23.484.624	23.071.744	23.571.717	24.071.717
11	Personalaufwendungen	-822.246	-1.126.051	-998.594	-1.008.580	-1.018.666	-1.028.853
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.810.101	-18.242.818	-18.639.161	-18.721.194	-18.966.194	-19.211.694
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.077.405	-1.652.090	-2.091.788	-2.322.402	-2.342.209	-2.445.804
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.789.128	-528.967	-509.353	-529.853	-529.853	-529.853
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.501.436	-21.552.484	-22.241.453	-22.584.586	-22.859.479	-23.218.760
18	Ordentliches Ergebnis	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.755.246	2.237.702	1.243.171	487.159	712.238	852.957

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel

sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 800.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2021 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 22.612.869 € (Ansatz 2020 = 23.720.166 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Da die Einsatzzahlen einen rückläufigen Trend aufweisen, kommt es zu geringer erwarteten Erträgen aus den Benutzungsgebühren.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich
Rettungsdienst = 800.000 € (Ansatz 2020 = 0 €)
Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Überschuss ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG in den kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Daher werden hier 800.000 € zur Minderung der Benutzungsgebühren eingeplant.
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT - = 125 €
(Ansatz 2020 = 137 €)

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2021 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2021 sind u. a. folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 12.460.680 € (Ansatz 2020 = 12.144.000 €)
Der Mehrbedarf für 2021 resultiert aus der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans. Hierzu gehört u.a. eine höhere Anzahl an Auszubildenden sowie die Aufstockung des Rettungsdienstpersonals aufgrund der zusätzlichen Fahrzeuge.
- b) Notarztstellung = 2.188.487 € (Ansatz 2020 = 1.963.410 €; Mehraufwand für 2021 aufgrund einer Vertragsanpassung zur Notarztstellung mit den Christophorus-Kliniken)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 2.997.400 €
(Ansatz 2020 = 3.217.014 €; Minderaufwand für 2021 wegen geringerer Zahl an Notfallsanitätern gegenüber 2020)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 244.700 € (Ansatz 2020 = 242.600 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD). Die für 2021 steigenden Aufwendungen sind auf die Vertragsanpassung des ÄLRD, auf tarifliche Steigerungen sowie auf mehr Einsätze mit Spitzabdeckung zurückzuführen.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 3.300 € (= Ansatz 2020)
- f) Energie-/Wasserkosten = 110.000 € (Ansatz 2020 = 98.000 €; Ansatzerhöhung für 2021 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- g) Grundbesitzabgaben = 20.000 € (Ansatz 2020 = 14.200 €; Ansatzerhöhung für 2021 aufgrund einer Anpassung an die Vorjahresergebnisse)
- h) Reinigung = 15.000 € (Ansatz 2020 = 14.200 €; für 2021 Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 20.000 € (Ansatz 2020 = 8.500 €)
Der Mehraufwand in Höhe von 11.500 € ist auf die für 2021 anstehende Wartung der

Ölabscheider zurückzuführen.

- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 110.000 €
(Ansatz 2020 = 100.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- k) Wartungsverträge = 65.000 € (Ansatz 2020 = 60.000 €)
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 €
(keine Ansatzänderung gegenüber dem Vorjahr)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 203.594 € (Ansatz 2020 = 182.594 €; Mehrbedarf für 2021 u. a. wegen weiterer Fahrzeuge laut Rettungsdienstbedarfsplans)
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 45.000 € (= Ansatz 2020)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 140.000 € (Ansatz 2020 = 134.000 €; Ansatzerhöhung für 2021 aufgrund einer Anpassung an die Vorjahresergebnisse)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2021 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung = 250.000 € (Ansatz 2020 = 271.964 €)
Der Aufwand für Fortbildungen bemisst sich größtenteils anhand der vom DRK und der Stadt Dülmen gemeldeten Auszubildenden. Da in 2021 die Zahl der Auszubildenden rückgängig ist, kommt es hier zu einem Minderaufwand.
- b) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 70.500 € (Ansatz 2020 = 66.000 €)
In einigen Aufwandspositionen erfolgt eine Ansatzerhöhung für das Jahr 2021.
- c) Mieten und Pachten = 20.000 € (Ansatz 2020 = 35.000 €)
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des des Fahrzeugs sowie für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Auszubildenden zum Notfallsanitäter hat das Krankenhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.
- d) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen und Senden = 60.000 € (Ansatz 2020 = 45.000 €)
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 18.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 25.000 € (= Ansatz 2020).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Leasing, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.530.627	23.720.303	22.612.994	0	23.000.125	23.500.125	24.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	123.524	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.655.173	23.750.303	22.642.994	0	23.030.125	23.530.125	24.030.125
10	Personalauszahlungen	-830.874	-1.126.051	-998.594	0	-1.008.580	-1.018.666	-1.028.853
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.517.293	-18.242.818	-18.639.161	0	-18.721.194	-18.966.194	-19.211.694
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.113	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-204.092	-528.467	-508.853	0	-529.353	-529.353	-529.353
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.557.372	-19.899.894	-20.149.165	0	-20.261.684	-20.516.770	-20.772.457
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.801	3.850.409	2.493.829	0	2.768.441	3.013.355	3.257.668
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.983	6.000	16.000	0	9.000	0	6.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.983	6.000	16.000	0	9.000	0	6.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.022.774	-3.528.500	-2.634.500	-816.000	-1.136.500	-140.500	-1.042.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.022.774	-3.528.500	-2.634.500	-816.000	-1.136.500	-140.500	-1.042.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.013.791	-3.522.500	-2.618.500	-816.000	-1.127.500	-140.500	-1.036.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	84.010	327.909	-124.671	-816.000	1.640.941	2.872.855	2.221.168

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2020 = 0 € und Ansatz 2021 = 800.000 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	-1.378	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.378	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-96.767	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-96.767	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Tel.anlage Notrufabfrageeinr	0	-800.000	-200.000	0	0	0	0	-800.000	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-800.000	-200.000	0	0	0	0	-800.000	-1.000.000
<p><i>Eräuterungen:</i> Die bisherige Kommunikationseinrichtung (Telefonanlage - NORUMAT Thales) ist technisch veraltet und wirtschaftlich abgeschrieben. Auch die Ersatzteilversorgung ist nicht mehr gewährleistet, da die Herstellerfirma (Thales) die Produktion der Notrufabfrageeinrichtung eingestellt hat und nicht mehr in diesem Marktsegment tätig ist. Die Telefonanlage der Leitstelle ist zu erneuern bzw. auszutauschen. Die Maßnahme steht nicht in Verbindung mit der Einrichtung der Redundanz Leitstelle.</p>									
320208RWD Krankentransportwagen	0	-544.000	-280.000	0	0	0	0	-1.345.000	-1.625.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-544.000	-280.000	0	0	0	0	-1.345.000	-1.625.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
Erläuterungen: Auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung ist für 2021 die Ersatzbeschaffung der KTW Coesfeld und Lüdinghausen (COE-R 8501 und COE-R 8520) vorgesehen. Die Kosten je KTW sind mit 140.000 € (125.000 € Fahrgestell und Ausbau und 15.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.									
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-1.050.000	0	0	0	-630.000	-1.146.000	-2.826.000
Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes steht in 2021 der Kofferverwechsel der RTW Ascheberg 1 (R-8322), Senden 1 (R-8312), Coesfeld 1 (R-8301, Dülmen 1 und 2 (R-8310 und R-8311) an. Darüber hinaus stehen in 2024 die Kofferverwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 191, -RD 192 und -RD 193 an. Die Kosten je RTW sind mit 210.000 € (130.000 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 80.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.									
320214RWC Serversystem Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
320308RWA Rettungstransportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-666.977	-544.000	-544.000	-816.000	-816.000	0	-272.000	-4.602.000	-6.234.000
Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Entsprechend der derzeitigen Planungen steht in 2021 die Ersatzbeschaffung von 2 RTW (RTW 1 Hav. COE-R 8304 und RTW 6 COE-R 8303) an. In 2022 ist die Ersatzbeschaffung von 3 weiteren RTW (RTW 2 COE; RTW 1 Billerbeck und RTW 1 Nottuln COE-R 8302, COE-RD 833 und COE-RD 835) geplant. Für 2024 ist die Neubeschaffung des RTW Nottuln 2 (COE-RD 206) vorgesehen. Die Kosten je RTW sind mit 272.000 € (185.000 € Fahrgestell und Koffer, 80.000 € medizintechnisches Gerät und Defibrillator und 7.000 € Funk) veranschlagt worden. Für eine Auftragserteilung für die Ersatzbeschaffung der RTW ist im Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmerungstechnik 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.660 -21.660	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-209.000 -209.000	-229.000 -229.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</p>									
320417RWL Upgrade Einsatzleitnehmer auf CELIOS 7 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RWV Notarzteinsatzfahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-495.000	-330.000	0	0	0	0	-1.338.000	-1.668.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes sind für 2021 insgesamt 2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) neu zu beschaffen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungsfristen steht in 2021 die Neubeschaffung der NEF Lüdinghausen und Nottuln (COE-R 8200 und COE-R 8205) an. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt.</p>									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.409	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-527.000	-567.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</p>									
320608RW Medizintechnische Geräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.231	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-998.500	-1.198.500
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</p>									
320609RW Medizintechnische Geräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.231	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-998.500	-1.198.500

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med.-technischem Gerät für den Rettungsdienst (z.B. Beatmungsgeräte, Perfuser, Krankentragen) wird jährlich ein Regelsatz in Höhe von 50.000 € benötigt.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-21.672	-20.000	-50.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-314.758	-424.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.672	-20.000	-50.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-314.758	-424.758
<i>Erläuterungen:</i>									
Die an den Abfrageplätzen der Leitstelle eingesetzten Bildschirme sind wirtschaftlich abgeschrieben und entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen. Um eine technische Ausfallsicherheit gewährleisten zu können sind die Arbeitsplatzbildschirme auszutauschen. Zusätzlich wird für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle jährlich ein Regelsatz in Höhe von 20.000 € gebildet.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RWC CELIOS Schnittstelle TR-Notruf und eCall	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
320215RW CELIOS Modul Unwetterclient	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-52.000	-52.000
320310RW OrgL-Fahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
320408RW Defibrillatoren	0	-980.000	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-980.000	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-54.787	-20.000	-80.000	0	-200.000	-20.000	-20.000	-278.000	-598.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-54.787	-20.000	-80.000	0	-200.000	-20.000	-20.000	-278.000	-598.000
Erläuterungen: Entsprechend der Planungen wird in 2021 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswache Billerbeck und in 2022 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswachen Dülmen, Lüdinghausen und Nottuln erwartet. Für die Ersteinrichtung wird mit Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 60.000 € gerechnet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-31.977	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-122.000	-202.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-31.977	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-122.000	-202.000
Erläuterungen: Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-52.945	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-285.500	-305.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-52.945	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-285.500	-305.500
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-28.357	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-130.000	-170.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-28.357	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-130.000	-170.000
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	8.983	0	16.000	0	9.000	0	6.000	16.000	47.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.983	0	16.000	0	9.000	0	6.000	16.000	47.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage

Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.

Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	87,31 %	97 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 %	95 %	106 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Gesamtkosten in EUR	17.940.895	24.234.343	23.442.994	23.030.125	23.530.125	24.030.125		
Berechnete Notarzteinsätze	6.561	6.416	6.155	6.340	6.530	6.726		
Berechnete Notfalleinsätze	19.841	17.078	17.131	17.645	18.174	18.719		
Berechn. Krankentransporte	7.523	6.659	6.099	6.282	6.470	6.664		
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.827	86.579	89.575	87.772	88.184	88.272
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.367	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.976	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.685	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	151.856	148.579	151.575	149.772	150.184	150.272
11	Personalaufwendungen	-525.212	-656.192	-661.857	-668.475	-675.160	-681.912
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.487	-333.100	-287.100	-287.100	-287.100	-287.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-103.625	-265.011	-197.622	-266.260	-260.403	-236.300
15	Transferaufwendungen	-18.996	-25.996	-25.996	-21.096	-21.096	-21.096
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.281	-55.175	-91.106	-91.106	-91.106	-91.106
17	Ordentliche Aufwendungen	-997.601	-1.335.473	-1.263.680	-1.334.036	-1.334.864	-1.317.513
18	Ordentliches Ergebnis	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (Ansatz 2020

= 39.000 €) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen. Das Land NRW hat diese Zuwendung ab 2021 gegenüber den Vorjahren erhöht. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2021 eigenverantwortlich für das Mobile Warnsystem tätig ist. Vorher wurde das Mobile Warnsystem durch das Land NRW betrieben. Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten ausgewiesen. Der Ansatz beträgt wie im Vorjahr 60.000 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2021 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 90.300 € (Ansatz 2020 = 110.000 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 33.400 € (Ansatz 2020 = 33.000 €)
- c) Reinigung = 11.100 € (Ansatz 2020 = 9.000 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 16.800 € (Ansatz 2020 = 19.500 €)
- e) Wartungsverträge = 29.800 € (Ansatz 2020 = 23.000 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 31.500 € (Ansatz 2020 = 12.500 €)
Der Mehrbedarf für 2021 liegt darin begründet, dass das Mobile Warnsystem bis 2020 vom Land NRW betrieben wurde. Ab dem Jahr 2021 ist der Kreis Coesfeld eigenverantwortlich tätig. Das Land NRW hat im Gegenzug die Pauschale für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen ab 2021 erhöht (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).
- g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 37.300 € (Ansatz 2020 = 31.800 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.400 € (= Ansatz 2020)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 34.500 € (Ansatz 2020 = 91.900 €; Minderbedarf in 2021 gegenüber dem Vorjahr, da in 2020 u. a. Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten zur Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (55.000 €) berücksichtigt wurden.

Die Ansatzermittlung für 2021 für die vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 3,5 % erhöht und angepasst.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2020)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 14.900 € (= Ansatz 2020)

Die einmaligen Fortbildungskosten zur Einsatzkräftenachsorge (EKN) in 2020 und 2021 von jeweils 4.900 € für eine Qualifizierungsmaßnahme entfallen ab 2022.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 4.000 € (Ansatz 2020 = 2.000 €)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 13.500 € (Ansatz 2020 = 4.000 €)
- c) Verbrauchsmaterial = 21.600 € (Ansatz 2020 = 14.400 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 7.700 € (Ansatz 2020 = 3.300 €)

- e) Geräte und Ausstattung = 5.300 € (Ansatz 2020 = 800 €)
- f) Beschaffungen unter 800 € netto = 1.600 € (Ansatz 2020 = 4.600 €)
- g) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 8.300 € (= Ansatz 2020)
- h) sonstige Steuern = 7.000 € (Ansatz 2020 = 0 €)
Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen.

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2021 zu den Buchstaben a) bis g) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme wurde unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen um 3,5 % erhöht und angepasst. Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Drucksachen sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.400	39.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.980	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.976	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.184	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.540	101.000	123.000	0	123.000	123.000	123.000
10	Personalauszahlungen	-529.828	-656.192	-661.857	0	-668.475	-675.160	-681.912
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.065	-333.100	-287.100	0	-287.100	-287.100	-287.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.900	-14.900	-14.900	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	Sonstige Auszahlungen	-82.030	-53.175	-88.806	0	-88.806	-88.806	-88.806
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-878.823	-1.057.366	-1.052.663	0	-1.054.381	-1.061.066	-1.067.818
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-757.283	-956.366	-929.663	0	-931.381	-938.066	-944.818
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.304	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.270	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.574	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-791.870	-7.200	-46.300	0	-2.300	-2.300	-7.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-791.870	-7.200	-46.300	0	-2.300	-2.300	-7.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-768.296	5.800	-33.300	0	10.700	10.700	5.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.525.579	-950.566	-962.963	0	-920.681	-927.366	-939.318

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-786.612	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-786.612	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	5.749	-5.200	-49.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-94.400	-159.200
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	843	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.270	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.364	-5.200	-49.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-94.400	-159.200

Erläuterungen:

Zur Versorgung der Feuerwehreinheiten an der Einsatzstelle ist die Beschaffung eines geländegängigen Fahrzeuges (ähnlich eines Quads) vorgesehen. Mit dem Fahrzeug soll die Versorgung der Einsatzkräfte auch in unwegsamem Gelände gewährleistet werden (Beschaffungskosten ca. 40.000 €). Darüber hinaus wird zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehreinheiten auf der vom Kreis Coesfeld betriebenen Atemschutzübungsstrecke ein Fahrradergometer (Kosten ca. 4.000 €) benötigt. Abschließend wird zur Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung ein jährlicher Regelersatz in Höhe von 5.200 € gebildet.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	14.461	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	156.000	208.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.461	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	156.000	208.000

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	1	0	1	0	1	0
Personenauskunftsstelle- PASS	1	0	1	0	1	0
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	7	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.058	641	25.297	25.281	240	240
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.847	120.000	140.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.939	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	600	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	199.444	189.641	234.297	214.281	189.240	189.240
11	Personalaufwendungen	-1.204.959	-1.279.473	-1.194.574	-1.206.520	-1.218.585	-1.230.771
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.450	-117.700	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.862	-17.967	-14.112	-11.437	-11.343	-4.431
15	Transferaufwendungen	-4.228	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.834	-111.413	-223.422	-223.422	-223.422	-223.422
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.421.332	-1.526.553	-1.449.808	-1.459.079	-1.471.050	-1.476.323
18	Ordentliches Ergebnis	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2021 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der Einrichtung einer Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde (jeweils 50 % der Gesamtzuwendung

(= 25.000 €) erwartet. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Die Projektstelle ist zunächst auf 3 Jahre begrenzt.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz für das Jahr 2021 um 20.000 € auf 140.000 € erhöht.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2021 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.700 € (= Ansatz 2020).

Bisher wurden hier auch die Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) (Ansatz 2020 = 100.000 €) ausgewiesen. Aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung werden diese Aufwendungen ab 2021 in der Zeile 16 erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2021 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) = 60.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 100.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen); der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (siehe Erläuterung zu Zeile 13).

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	25.000	0	25.000	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.261	120.000	140.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.531	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.792	189.000	234.000	0	214.000	189.000	189.000
10	Personalauszahlungen	-1.208.204	-1.279.473	-1.194.574	0	-1.206.520	-1.218.585	-1.230.771
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.962	-117.700	-17.700	0	-17.700	-17.700	-17.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-4.228	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-88.830	-109.413	-221.422	0	-221.422	-221.422	-221.422
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.402.224	-1.506.586	-1.433.696	0	-1.445.642	-1.457.707	-1.469.893
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.204.432	-1.317.586	-1.199.696	0	-1.231.642	-1.268.707	-1.280.893
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.642	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.642	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.642	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.206.074	-1.319.586	-1.201.696	0	-1.233.642	-1.270.707	-1.282.893

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 16.000 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not.

Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.

Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 %	62%	103 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten	80 %	80 %	100 %	80 %	80 %	*1)	*1)	*1)
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der Ausländer	15.849 *2)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000		
davon EU-Staatsangehörige	6.497	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		
Gesamtbevölkerung	219.929 *3)	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000		
Prozentanteil an Bevölkerung	7,2 %		7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %		
Aufenthaltstitel	2.585	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700		
Visaangelegenheiten	713	800	800	800	800	800		
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.562 *2)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
Davon DÜ-Verfahren	48	70	50	50	50	50		
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	757 *2)	550	550	550	550	550		
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	805 *2)	450	450	450	450	450		
Erläuterungen	<p>*1) Die Kennzahl DÜ-Fälle wird künftig nicht mehr aufgeführt, da nach dem Willen der Landesregierung die DÜ-Fälle durch die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bearbeitet und die Rücküberstellungen direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen erfolgen sollen.</p> <p>*2) Statistik AZR zum 31.12.2019</p> <p>*3) Statistik IT.NRW zum 31.12.2018</p> <p>Im ersten Halbjahr 2020 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 128 Personen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind es 149 Personen weniger. Die Anzahl der Bestandsausländer hat sich von Anfang 2015 bis Juli 2020 um 5.571 und damit um etwa 54 % erhöht.</p>							

